

Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Zeitpunkt der Bestellung

Der Perimeter für die erforderlichen Inspektionen der GAL und der SA muss festgelegt sein. Sinnvoll ist ein Zeitpunkt der Bestellung der Inspektionen ca. 2 bis 2.5 Jahre vor Baubeginn, spätestens jedoch 10 Monate vor dem Abschluss des Vorprojektes (Infoversand Kanalbauprojekt). Bei sehr grossen Bauvorhaben kann eine frühere Bestellung zweckmässig sein, damit die Resultate der Inspektionen rechtzeitig vor dem Infoversand vorliegen.

Bei erheblichen Baulsterminverzögerungen sind ergänzende Inspektionen von GAL (nur solche mit neuem Alter > 30 Jahre) erforderlich, wenn die ursprünglichen GAL-Inspektionen älter als 6 Jahre alt sind. Die Auslösung der Nachinspektionen erfolgt durch PL TAZ R (fallweise PL TAZ P) und spätestens mit dem Start des Ausführungsprojektes oder auch früher. Es erfolgt keine neue Inspektion oder nochmalige Auswertung der bereits inspizierten GAL-Leitungen.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Normalerweise sind für die Bearbeitung eines AL-Dossiers ab Bestellungseingang bis zum Versand der Inspektionsresultate mindestens 4 Monate erforderlich. Ausgenommen Spezialfälle, sollte grundsätzlich jedes AL-Dossier innert 27 Wochen fertig bearbeitet sein.

Eine noch längere Bearbeitungsdauer ist insbesondere dann zu erwarten, wenn mehrere der folgenden Faktoren zutreffend sind:

- Winterarbeitszeit jeweils Dezember bis Februar (Arbeitszeit nur 7 Std. pro Tag)
- Nacharbeit notwendig (oder anderweitig veranlasst)
- Viele Bestellungen von AL-Dossiers innert kurzem Zeitraum
- schlecht zugängliche Lage (Gleis, Parkzonen etc.)

Inspektion unbekannter Anschlussleitungen

Unbekannte Anschlüsse werden mittels Satellitenkamera untersucht und dürfen nur wieder angeschlossen werden, wenn Sie noch in Betrieb sind und der Eigentümer abgeklärt ist.

Im Rahmen der AL-Untersuchungen werden immer wieder zusätzliche Stutzen und geänderte Leitungsführungen erkannt. Vor der Bestellung der Satellitenuntersuchung sind deshalb die Ergebnisse der AL-Inspektionen auszuwerten und die Einspitzliste zu bereinigen. Dabei sind auch allfällige mit der normalen GAL-Inspektion dokumentierte zusätzliche unbekannte Einspitze in Kontrollschächte und Kammerbauwerke zu berücksichtigen.

Ableitungen der Strassen- und Gleisabläufe

Für Ableitungen der Strassen- und Gleisabläufe gelten folgende **Mindestanforderungen von ERZ:**

- für die Inspektion: alle Ableitungen, die an einen Mischabwasserkanal (MW) oder an einen Schmutzabwasserkanal (SW) angeschlossen sind. Wenn nachweislich eine Erneuerung der gesamten SA-Ableitung geplant ist, kann auf die Inspektion verzichtet werden.
- für die Reparatur: alle beanstandeten Stellen, die an einem Mischabwasserkanal (MW) oder an einem Schmutzabwasserkanal (SW) angeschlossen sind.

Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

- Ausnahme: Für Schadstellen oberhalb der Rückstauhöhe an Leitungen, die ausschliesslich Regenabwasser ableiten und die an Schmutz- oder Mischabwasserkanäle abgeschlossen sind, ist eine Reparatur/Erneuerung nicht zwingend, aber von ERZ dringend empfohlen.

ERZ empfiehlt dem Eigentümer (TAZ, resp. VBZ) zusätzlich:

- die Inspektion von Ableitungen, die an einem Regenabwasserkanal (RW) angeschlossen sind.
- die Reparatur von Schadstellen an Ableitungen, die an einem Regenabwasserkanal (RW) angeschlossen sind.

Diverse Anschlussleitungen

Anschlussleitungen von Laufbrunnen, Splitt-Mulden, Hydranten, Telecom-Schächten etc. dürfen nur in Ausnahmefällen wieder an die Kanalisation angeschlossen werden. Daher ist für diese im Normalfall keine Inspektion erforderlich.

Inspektion von Sickerleitungen

Im Projektgebiet vorhandene Sickerleitungen sind zu inspizieren und ggf. zu sanieren. Sickerleitungen sind im Eigentum des TAZ, weshalb das TAZ die Untersuchungs- und Sanierungskosten übernimmt.

Die Untersuchung der Sickerleitungen kann mit dem Formular "Bestellung AL-Ordner und Untersuchung" in die Wege geleitet werden. Die Bestellung kann vorab mit TAZ W besprochen werden.

Vorhandene Sickerleitungen sind im KIS (Web-GIS Entwässerung) zu finden. ERZ weist in der PD zum Teil auf vorhandene Sickerleitungen hin.

Kostenträger bei Sanierungen / Erneuerungen von privaten Grundstückanschlussleitungen resp. Sammlerableitungen

Im Zusammenhang mit öffentlichen Tiefbauten (insbesondere Kanalbauten und Oberbauerneuerungen TAZ) werden private Grundstückanschlussleitungen (GAL) resp. Schlamm-sammlerableitungen von öffentlichen Strassen auf ihren baulichen Zustand inspiziert und müssen bei Vorliegen von Schäden zulasten der Privaten Grundeigentümer, resp. TAZ-W saniert oder ersetzt werden.

Grundsätzlich sind die privaten Leitungseigentümer, resp. TAZ-W für die Finanzierung der Massnahmen verantwortlich, fallweise wird aber auch eine Übernahme oder eine Beteiligung der Stadt Zürich (ERZ) an den Kosten notwendig.

Wenn mehrere Private involviert sind, müssen die Kosten zwischen diesen aufgeteilt werden. ERZ und TAZ mischen sich nicht in privatrechtliche Belange ein.



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Anhänge

Anhang A regelt welche Inspektionen und Untersuchungen bei welchem Projekttyp erforderlich sind und wie diese verrechnet werden.

Anhang B dokumentiert welche Partei welche Kosten der Massnahmen bei GAL-Sanierungen-/Erneuerungen zu tragen hat.



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Anhang A Inspektionen / Untersuchungen

Umfang von / Umgang mit Satelliteninspektionen -> siehe Abschnitt «Inspektion unbekannter Anschlussleitungen»

Projekttyp	Grundstückanschlussleitungen (GAL)		Ableitungen Strassenabläufe (SA-AL)		Strassenabläufe (SA) ¹	
	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung
Kanalprojekt Erneuerung (grabenlos oder offen)	immer	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Mindestanforderung ERZ (siehe Seite 1)	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr. oder interner TAZ Auftrag)	gemäss Bestellung TAZ	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)
Innensanierung Beschichtungsverfahren und Reparaturen (begehbare Kanäle) / Schlauchliner	werden nicht inspiziert (nur unbekannte Einspitze prüfen)	-	werden nicht inspiziert (nur unbekannte Einspitze prüfen)	-	werden nicht inspiziert	-
Robotersanierung	werden nicht inspiziert	-	werden nicht inspiziert	-	werden nicht inspiziert	-
Bachprojekt ohne Strassenbau	werden in der Regel nicht inspiziert	falls inspiziert: analog Kanalprojekt	werden in der Regel nicht inspiziert	falls inspiziert: analog Kanalprojekt	werden in der Regel nicht inspiziert	falls inspiziert: analog Kanalprojekt

¹ Die Zustandskontrolle der Strassenabläufe beinhaltet auch das Leeren.



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Projekttyp	Grundstückanschlussleitungen (GAL)		Ableitungen Strassenabläufe (SA-AL)		Strassenabläufe (SA) ¹	
	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung
Leistungsübernahme (Nebenleitungs-Projekt) ²	immer	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Mindestanforderung ERZ (siehe Seite 1)	private SA: Projekt der Privaten ³ öffentliche SA: analog Kanalprojekt	private SA: immer öffentliche SA: gemäss Entscheid resp. Bestellung TAZ	private SA: Projekt der Privaten öffentliche SA: analog Kanalprojekt
Kanalbau Dritter	immer	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Mindestanforderung ERZ (siehe Seite 1)	private SA: Projekt der Privaten öffentliche SA: analog Kanalprojekt	private SA: immer öffentliche SA: gemäss Bestellung TAZ	private SA: Projekt der Privaten öffentliche SA: analog Kanalprojekt
Teilersatz / Verfüllung	sobald Teile von Haltungen ersetzt oder verfüllt werden	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Mindestanforderung ERZ (siehe Seite 1)	analog Kanalprojekt	gemäss Bestellung TAZ	analog Kanalprojekt

² Bei Leistungsübernahmen darf der Private ein anderes Unternehmen als ERZ für die Inspektion beauftragen. Die Auswertung erfolgt jedoch zwingend durch ERZ.

³ Sofern noch kein Baukonto der Privaten vorhanden ist, erfolgt die Verrechnung zu Lasten des internen ERZ Auftrages 103'001.



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Projekttyp	Grundstückanschlussleitungen (GAL)		Ableitungen Strassenabläufe (SA-AL)		Strassenabläufe (SA) ¹	
	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung
Strassenbauprojekt ohne Kanalbau	in Absprache mit ERZ ⁴ - Oberbauerneuerung - Betonplatten VBZ - Kopfsteinpflästerungen	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Mindestanforderung ERZ (siehe Seite 1)	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)	gemäss Bestellung TAZ bei Weiterverwendung AL	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)
Strassenbauprojekt in wichtigen Verkehrsknoten Belagserneuerung ohne Oberbau	in Absprache ERZ/TAZ ⁵	defekte: Private i. O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	in Absprache ERZ/TAZ ⁶	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)	in Absprache ERZ/TAZ ⁶	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)

⁴ Sind bei einem Strassenbauprojekt oder VBZ-Projekt, an dem ERZ nicht beteiligt ist, an der Oberfläche umfangreiche Arbeiten vorgesehen, sind die GAL inspizieren zu lassen, um eine spätere Zerstörung von Oberbau/Beleg, Pflasterung oder von Betonteilen zu vermeiden.

⁵ Ziel: Leitungen mit relevanten Schäden - welche erneuert werden müssen und nicht renoviert werden können - erkennen.



Merklblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Projekttyp	Grundstückanschlussleitungen (GAL)		Ableitungen Strassenabläufe (SA-AL)		Strassenabläufe (SA) ¹	
	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung	wann	Verrechnung
VBZ-Projekt	in Absprache mit ERZ ⁴ - Betonplatte - Gleisunterbau Bereich Kanal	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	Gleis-SA: Umfang in Absprache mit VBZ Strassen-SA: gemäss Entscheidung oder gemäss Bestellung TAZ	Verrechnung zu Lasten VBZ analog Kanalprojekt	Gleis-SA: immer Strassen-SA: gemäss Bestellung TAZ, nur bei Weiterverwendung AL	Verrechnung zu Lasten VBZ analog Kanalprojekt
Neubau Fernwärme- und Fernkälteleitung im offenen Graben (ERZ-FW, E360, ewz-EDL) ^{6 7}	i.d.R. nur auf derjenigen Seite der Kanalisation, auf welcher die Fernwärmeleitung verlegt wird	defekte: Private i.O.: interner ERZ-Auftrag 103'001	i.d.R. nur auf derjenigen Seite der Kanalisation, auf welcher die Fernwärmeleitung verlegt wird	Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)	werden in der Regel nicht inspiziert; nur bei Bestellung TAZ	falls dennoch inspiziert: Rechnung an TAZ Werterhalt (Buchung z.L. Auftragsnr.)
Werkleitungsprojekt (exkl. Fernwärme) ohne Kanalbau und ohne Strassenoberbau	werden in der Regel nicht inspiziert	falls dennoch inspiziert analog Kanalprojekt	werden in der Regel nicht inspiziert	falls dennoch inspiziert analog Kanalprojekt	werden in der Regel nicht inspiziert	falls dennoch inspiziert analog Kanalprojekt

⁶ Bei Kombination eines Fernwärmeprojektes mit einem Kanalbauprojekt oder einer Oberbauerneuerung der Strasse gelten die dort aufgeführten Angaben.

⁷ Die Energiedienstleister können den Anbieter für die Inspektionen von GAL frei wählen (Private oder ERZ Entwässerung)



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Anhang B Kostenträger Sanierungen / Erneuerungen

Unabhängig vom nachstehenden Fall wird der Einspitz (resp. Abzweiger) in den öffentlichen Kanal durch ERZ finanziert und zugehörige Leistungen durch ERZ in Auftrag gegeben. Die dafür notwendigen Kosten für Grabarbeiten hat der jeweilige Verursacher zu tragen.

Fall	Beschreibung	Hinweise / Kommentare	Kostenträger
A	Privates Um- oder Neubauvorhaben	Sanierung / Erneuerung gesamte GAL – bei veränderter Lage Anschluss an öffentlichen Kanal inkl. Verschluss des alten Einspitzes	Private/r
B	Kanalbauprojekt (Erneuerung offen) Standardfall öffentliches Projekt	<ul style="list-style-type: none"> i. Verlängerung der GAL infolge neuer Lage des öffentlichen Kanals: Teilstrecke GAL zwischen neuer und bestehender Lage des öffentlichen Kanales ii. GAL-Teilstrecke im Grabenbereich des neuen öffentlichen Kanals (mit gleicher Länge oder Verkürzung der GAL) <ul style="list-style-type: none"> a. ohne Sanierungsbedarf der GAL (keine Schäden der Stufen 0-2) b. mit Sanierungsbedarf der GAL (mit Schäden der Stufen 0-2) iii. Alle restlichen sanierungsbedürftigen Teilstrecken 	<p>ERZ</p> <p>ERZ Private/r Private/r</p>
C	Kanalbauprojekt (Erneuerung grabenlos)	<ul style="list-style-type: none"> i. Bohrung von GAL aus grabenlos erneuertem Kanal: <ul style="list-style-type: none"> a. bei Verlängerung der GAL infolge neuer Lage des öffentlichen Kanals: GAL-Teilstrecke zwischen neuer und bestehender Lage des öffentlichen Kanals b. Teilstrecke zwischen bestehender Lage und Zielgrube der GAL-Bohrung <ul style="list-style-type: none"> i. ohne Sanierungsbedarf der GAL (keine Schäden der Stufen 0-2) ii. mit Sanierungsbedarf der GAL (mit Schäden der Stufen 0-2) <ul style="list-style-type: none"> 1. Theoretische Sanierungskosten 2. Restliche Kosten ii. Alle restlichen sanierungsbedürftigen Teilstrecken oberhalb Zielgrube 	<p>ERZ</p> <p>ERZ Private/r ERZ Private/r</p>



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Fall	Beschreibung	Hinweise / Kommentare	Kostenträger
D	Spezialfall Verlängerung GAL infolge neuem Strassenbaum	i. Teilstrecke der Umlegung ii. Alle restlichen sanierungsbedürftigen Teilstrecken	GSZ, TAZ-W oder Private/r Private/r
E	Spezialfall Umschliessen GAL an anderen Kanal bei Verursacher ERZ (bspw. in einer Querstrasse)	analog Fall B ⁸	analog Fall B
F	Spezialfall Einführung eines Trennsystems durch ERZ als Teil des öffentlichen Kanalnetzes	Neubau öffentlicher RW-Kanal ⁹ Neubau RW-Privatleitung i. im Strassenbereich ¹⁰ ii. (und Grundleitung) auf privatem Grundstück	ERZ Private/r ¹¹ oder ERZ Private/r

⁸ Dabei ist der Grad der Erschliessung einer Parzelle ebenfalls zu berücksichtigen. Eine durch vier Strassen gebildete rechteckige Parzelle eines einzelnen Grundeigentümers braucht bspw. nicht in jeder Strasse einen öffentlichen Kanal. Die Entwässerung des Grundstückes hat in diesen Fällen durch private Leitungen an die zur Verfügung stehenden öffentlichen Kanäle zu erfolgen

⁹ Umfasst auch die erstmalige Erstellung eines neuen öffentlichen Regenabwasserkanals bei Nebenleitungsprojekten

¹⁰ Die Teilstrecke der privaten Regenabwasser-Anschlussleitung im öffentlichen Grund muss, wenn immer möglich koordiniert mit der Einführung des Trennsystems im öffentlichen Grund erstellt werden.

¹¹ Rechtliche Grundlage: KanVO - Art. 9, Ziffer 2, Systemänderungen: Die Kosten für Anpassungen von privaten Abwasseranlagen bei Systemänderungen (z.B. neue separate Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser) gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Bisherige Praxis: durch ERZ bezahlt



Merkblatt zum Prozess Anschlussleitungen

Fall	Beschreibung	Hinweise / Kommentare	Kostenträger
G	Spezialfall Nachgraben von GAL bei Kanalbauprojekt	i. mit relevanter Änderung Tiefe öffentlicher Kanal ii. andere Fälle	ERZ Private/r
H	Schlamm-sammler-Ableitungen	i. Neuer SA in neuer Lage; unabhängig von Länge Ableitung und Anschlussort ii. Bestehender SA in gleicher Lage mit Verlängerung Ableitung infolge neuer Kanallage (dito Fall B.i.) ¹² a. Verlängerungsstrecke b. Sanierung/Erneuerung bestehende und verbleibende Teilstrecken	TAZ-W ERZ TAZ-W

¹² Falls die bestehende Verkehrswegeentwässerung von TAZ-W (stoffliche und hydraulischer Belastung) unzulässig ist, trägt TAZ-W diese Kosten.